Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4910**

16. Wahlperiode 29. 03. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Josef Philip Winkler, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/61 –

Zwangsverheiratung bekämpfen – Opfer schützen

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Otto Fricke, Ina Lenke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/1156 –

Zwangsheirat wirksam bekämpfen – Opfer stärken und schützen – Gleichstellung durch Integration und Bildung fördern

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Karin Binder, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1564 –

Für einen Schutz der Opfer von Zwangsverheiratungen, für die Stärkung ihrer Rechte und die längerfristige Bekämpfung der Ursachen patriarchaler Gewalt

A. Problem

Zwangsverheiratungen und damit in Zusammenhang stehende Gewalt oder Androhung von Gewalt gegen Migrantinnen waren in den letzten Monaten Gegenstand einer breiten öffentlichen Debatte. Bereits im Jahr 2005 wurden die strafrechtlichen Regelungen ergänzt; seitdem sieht § 240 Abs. 4 des Strafgesetzbuches (StGB) eine Zwangsverheiratung ausdrücklich als besonders schweren Fall der Nötigung an.

Die Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. knüpfen hieran an und fordern – in unterschiedlichen Nuancierungen – weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen sowie zum Schutz der Betroffenen, bei denen es sich meist um Frauen handelt. Alle drei

Anträge stimmen darin überein, dass eine Zwangsverheiratung eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung darstellt, die nicht unter dem Vorwand der kulturellen Toleranz geduldet werden darf.

B. Lösung

1. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/61 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**
2. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1156 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**
3. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1564 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Annahme der genannten Anträge.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/61 abzulehnen,

2. den Antrag auf Drucksache 16/1156 abzulehnen,

3. den Antrag auf Drucksache 16/1564 abzulehnen.

Berlin, den 28. März 2007

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Michaela Noll
Berichterstatterin

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatterin

Sibylle Laurischk
Berichterstatterin

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michaela Noll, Angelika Graf (Rosenheim), Sibylle Laurischk, Sevim Dağdelen und Irmingard Schewe-Gerigk

I. Überweisung

1. Antrag auf Drucksache 16/61

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/61** wurde in der 8. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 2005 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

2. Antrag auf Drucksache 16/1156

Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/1156** wurde in der 32. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. April 2006 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

3. Antrag auf Drucksache 16/1564

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/1564** wurde in der 37. Sitzung des deutschen Bundestages am 1. Juni 2006 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Antrag auf Drucksache 16/61

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/61 erläutert, Zwangsverheiratungen lägen vor, wenn ein Eheschließender oder beide zur Ehe gezwungen würden, meist, indem die Familie mit unterschiedlichen Mitteln Druck ausübe. Dazu gehörten verschiedenste Formen psychischer oder physischer Gewalt, Nötigung, Erpressung, Einschränkung des Bewegungsspielraumes, bis hin zu so genannten Ehrenmorden. Überwiegend seien Mädchen und junge Frauen von den Folgen einer Zwangsverheiratung betroffen. Aber auch auf männliche Jugendliche werde unzulässiger Druck ausgeübt. Für sie seien die Folgen einer solchen Zwangsverheiratung jedoch meist weniger gravierend, da ihr Bewegungsspielraum dadurch weniger eingeschränkt werde. Zwangsverheiratungen beruhten auf einem patriarchalen Familien- und Geschlechterverständnis, das es in unterschiedlichen religiösen und ethnischen Gruppen gebe und welches insbesondere den Töchtern keine Selbstbestimmung zugestehe. Über das Ausmaß von Zwangsverheiratungen und die damit oftmals in Zusammenhang stehende Gewalt gegenüber Migrantinnen gebe es für Deutschland kaum gesichertes Datenmaterial.

Der Antrag hebt sodann die in der Regierungszeit von Rot-Grün bereits getroffenen Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt hervor, nämlich das Gewaltschutzgesetz, die Absenkung der Frist zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts für ausländische Ehegattinnen und -gatten von vier Jahren auf zwei Jahre sowie die Verankerung von Zwangsverheiratungen als besonders schweren Fall der Nötigung in § 240 Abs. 4 StGB. Er verurteilt die Kürzung öffentlicher Gelder für Frauen- und Mädchenhäuser in einigen Bundesländern als kontraproduktiv und lehnt auch die diskutierte Anhebung der Altersgrenze für den Ehegattennachzug auf 21 Jahre ab.

Der Antrag schlägt sodann einen „Aktionsplan Zwangsverheiratung bekämpfen“ mit drei Schwerpunkten vor: Zum strafrechtlichen Schutz vor Zwangsverheiratung wird eine Prüfung gefordert, ob die Ergänzung des Nötigungsparagrafen von den Strafverfolgungsbehörden der Länder angewandt und die Fälle der Zwangsverheiratung konsequent verfolgt würden oder ob weitergehende strafrechtliche Maßnahmen erforderlich seien. Der zweite Hauptpunkt betrifft die Vorlage eines Gesetzentwurfs, um die Rechte der Betroffenen zu stärken. Diese Forderungen betreffen in erster Linie die Regelungen des Aufenthaltsgesetzes, um aufenthaltsrechtliche Erleichterungen für die Betroffenen zu erreichen. Der dritte Schwerpunkt umfasst Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und zur Verstärkung der Präventionsarbeit, u. a. die Einführung eines niedrigschwelligen Schutzprogramms für die Opfer.

2. Antrag auf Drucksache 16/1156

Auch nach dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/1156 liegt eine Zwangsverheiratung vor, wenn mindestens einer der zukünftigen Ehepartner durch eine Drucksituation zur Ehe gezwungen wird. Betont wird ebenfalls, eine Zwangsverheiratung komme in unterschiedlichen religiösen und ethnischen Gruppen vor und sei Ausdruck eines patriarchalischen, traditionellen Familienverständnisses. Es gebe auch männliche Jugendliche, die unter Druck zu einer Ehe gedrängt würden. Für Männer seien die Folgen von Zwangsverheiratung allerdings meist weniger dramatisch als für Frauen.

In dem Antrag der FDP wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass es deutschlandweit kaum gesicherte Daten über das Ausmaß der Zwangsverheiratungen gebe. Angesichts der zunehmend bekannt werdenden Fälle von Zwangsverheiratung und „Ehrenmorden“ (Schandemorden) als letzte Disziplinarmaßnahme der Familie sei es höchste Zeit, die Prävention und den Opferschutz auszubauen, die zivilrechtliche Stellung von Zwangsverheirateten zu stärken und zu überprüfen, ob eine umfassende strafrechtliche Verfolgung lückenlos gewährleistet sei.

Dieser Antrag enthält einen Katalog von 17 Forderungen, die teilweise noch untergliedert sind. Zu Beginn steht das Verlangen nach einem schlüssigen Integrationskonzept, nach Datenerhebung, einer klaren Definition von Zwangsehen und arrangierten Ehen sowie einer Evaluation des neu eingeführten Straftatbestandes der Zwangsverheiratung als besonders schweren Fall der Nötigung in § 240 Abs. 4 StGB. Weiterhin fordert der Antrag die Vorlage eines Gesetzentwurfs nach Maßgabe von Eckpunkten, die sich ebenfalls in erster Linie auf aufenthaltsrechtliche Erleichterungen beziehen. Hierbei wird betont, von einer Festsetzung des Nachzugsalters von Ehegatten auf 21 Jahre sei abzusehen. Der Antrag stellt abschließend eine Reihe von Forderungen auf, die sich mit Maßnahmen des Opfer- und Zeugenschutzes, der Prävention, Information und Integration beschäftigen.

3. Antrag auf Drucksache 16/1564

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/1564 sieht Zwangsverheiratungen als eine Form patriarchaler Gewalt und betont ebenfalls, dass genaue und verlässliche Zahlen und Erkenntnisse über den Umfang und die Gestalt von Zwangsverheiratungen in Deutschland nicht vorliegen. Zur grundlegenden Stärkung der Rechtspositionen und der Handlungsoptionen der Opfer von Zwangsverheiratungen seien aufenthaltsrechtliche Korrekturen und Maßnahmen zu ihrem effektiven Schutz, zur Beratung und Information sowie allgemeine Präventions-, Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen vorrangig. Maßnahmen zur Verhinderung von Zwangsverheiratungen und zum Schutz der Opfer dürften jedoch nicht zu ungerechtfertigten Pauschalisierungen und zur Ausgrenzung von Migrantinnen und Migranten in Deutschland instrumentalisiert werden. Solche Maßnahmen müssten an den patriarchalen Begründungsmustern für Zwangsehen und Ehrbegriffen ansetzen und sowohl die Eltern als auch die männlichen Familienangehörigen sowie gesellschaftliche Institutionen mit einbeziehen. Aktivitäten zum „empowerment“ der Betroffenen müssten von der individuellen Autonomie und den konkreten Lebensplänen der Frauen ausgehen und Wünsche nach einer Bewahrung kultureller oder auch familiärer Wurzeln respektieren. Dies könne nur gelingen in einem politischen Rahmen, der die pluralistische Gestalt und den Einwanderungscharakter unserer Gesellschaft vorbehaltlos anerkenne. Regelungen zur Einschränkung des Ehegattennachzugs hält der Antrag für nicht geeignet, um Zwangsverheiratungen wirksam bekämpfen zu können.

Auch dieser Antrag enthält einen Katalog von Forderungen, die sich neben dem Verlangen nach einer Studie zur Erforschung von Zwangsverheiratungen, der Auswertungen der bisherigen Erfahrungen mit dem neu gefassten § 240 Abs. 4 StGB sowie der Vorlage eines Integrationskonzepts in drei Gruppen untergliedern. Vorrangig werden aufenthaltsrechtliche Änderungen zur Stärkung der Rechte von zwangsverheirateten Frauen gefordert. Der zweite Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen Lage zwangsverheirateter Frauen mit Forderungen zu einer Reihe von Änderungen im Straf- und Strafprozessrecht wie beispielsweise, Zwangsverheiratungen unter das Weltrechtsprinzip zu stellen. Ein weiterer Forderungskomplex befasst sich mit dem Ausbau und der Verbesserung von Beratungs-, Betreuungs- und Schutzangeboten sowie -einrichtungen für Frauen und Mädchen einschließlich Maßnahmen der Aufklärung und Prävention.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

1. Antrag auf Drucksache 16/61

Der **Auswärtige Ausschuss**, der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** und der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 7. März 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

2. Antrag auf Drucksache 16/1156

Der **Auswärtige Ausschuss** und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** haben jeweils in ihren Sitzungen am 7. März 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie,** der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** und der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 7. März 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Antrag auf Drucksache 16/1564

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 7. März 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** haben jeweils in ihren Sitzungen am 7. März 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlagen in seiner 29. Sitzung am 7. März 2007 abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/61. Er empfiehlt mit den

Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1156. Auch zu dem Antrag auf Drucksache 16/1564 wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zu den Vorlagen zunächst in seiner 13. Sitzung am 19. Juni 2006 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, in der folgende Sachverständige gehört wurden:

Rechtsanwältin M. Canan Arin (Frauenhaus Mor Cati – Lila Dach –), Istanbul; Dr. Heiner Bielefeldt, Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte; Frau Sidar Demirdögen, Bundesverband der Migrantinnen in Deutschland e. V.; Frau Dagmar Freudenberg, Deutscher Juristinnenbund; Frau Dr. Necla Kelek, Autorin; Frau Jae-Soon Joo-Schauen, agisra Köln e. V.; Herr Christian Storr, Stabsstellenleiter des Ausländerbeauftragten Baden-Württemberg und Rechtsanwältin Marina Walz-Hildenbrand.

Wegen des Inhalts der Anhörung wird auf das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19. Juni 2006 verwiesen.

Der Ausschuss hat sodann die Vorlagen in seiner 29. Sitzung am 7. März 2007 abschließend beraten.

Dabei führte die Vertreterin der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** aus, der Antrag ihrer Fraktion umfasse drei zentrale Forderungen: Die Stärkung der aufenthaltsrechtlichen Situation, eine Verbesserung des Opferschutzes und der Prävention sowie die Prüfung, ob der bestehende Straftatbestand, der Zwangsverheiratungen als besonders schweren Fall der Nötigung ansehe, ausreiche oder ob es eines eigenen Straftatbestandes bedürfe. Als wichtigsten Punkt der diskutierten Problematik erachtete sie die Rückkehroption für von Heiratsverschleppung betroffene Frauen, die auch noch nach längerer Zeit als einem halben Jahr bestehen müsse. Dies habe die in diesem Ausschuss durchgeführte Anhörung sehr eindeutig ergeben. Innerhalb des ersten halben Jahres sei für viele Betroffene überhaupt noch nicht klar, wie sie sich aus ihrer Situation retten könnten und welche Hilfsmöglichkeiten ihnen offenstünden. Ebenso müsse für zwangsverheiratete Frauen die Möglichkeit bestehen, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu erwerben.

Die Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedauerte, dass es zur Problematik der Zwangsverheiratungen keinen gemeinsamen Vorschlag aller Fraktionen gebe, und kritisierte die mangelnde Bereitschaft der großen Koalition, auf die hierzu erhobenen Forderungen einzugehen. Bei Zwangsverheiratung handele es sich um eine gravierende Menschenrechtsverletzung, vor der man nicht die Augen verschließen dürfe. Es sei ein Skandal, dass keine gesetzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation der Betroffenen vorgenommen, sondern im Gegenteil sogar Verschärfungen diskutiert würden. Insbesondere sei es zynisch, Deutschkenntnisse als Voraussetzung für die Einreise heiratswilliger Frauen nach Deutschland zu fordern und dies als Maßnahme zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen zu deklarieren. In der Türkei existierten zwar in den großen Städten Goethe-Institute; auf dem Land bestehe jedoch keine Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen. Insbesondere sei auch ein Spracherwerb über technische Hilfsmittel wie beispielsweise Kassetten nicht möglich.

Die **Fraktion der FDP** führt aus, das Problem der Zwangsverheiratungen sei in Deutschland lange Zeit ignoriert worden; nunmehr habe die hierzu geführte Diskussion Sensibilität dafür geschaffen. Mittlerweile seien Zwangsverheiratungen im StGB ausdrücklich unter Strafe gestellt. Dies sei der Grund, weshalb im Antrag der FDP die Strafbarkeit von Zwangsverheiratungen nicht mehr ausdrücklich gefordert werde. Man sei vielmehr der Auffassung, dass nunmehr die flankierenden Maßnahmen verstärkt und für betroffene Mädchen und Frauen Strukturen geschaffen werden müssten, die es ihnen ermöglichten, sich aus einer solchen Zwangslage zu lösen. Der Schwerpunkt des Antrags der FDP liege deshalb auf dem Ausbau der Maßnahmen zur Verhinderung von Zwangsverheiratungen, der Information von Frauen und Mädchen sowie der Schaffung von gesellschaftlichen Bedingungen, die Zwangsverheiratungen verhinderten.

Die im Antrag der FDP vorgeschlagenen differenzierten Maßnahmen wollten einerseits die Frauen besser schützen und andererseits dafür sorgen, dass sie in der Öffentlichkeit ernst genommen würden. Sie müssten sowohl für Hilfsorganisationen ansprechbar sein als auch in ihrem Umfeld in ihrer Problemlage begriffen werden. Insofern seien die Strukturen in Deutschland ausbaubedürftig. Die bestehenden Frauenhäuser und Beratungsstellen seien mit diesem Problem immer noch zu wenig befasst, so dass das Bewusstsein für die Problemlage auch politisch gestützt werden müsse.

Insbesondere lege die Fraktion der FDP Wert auf aufenthaltsrechtliche Unterstützungen, damit heiratsverschleppten Frauen nicht die Rückkehr nach Deutschland verwehrt werde. Dieses Thema sei in besonderem Maße für Mädchen wichtig, die in Deutschland aufgewachsen seien, weil sie oftmals ausschließlich in Deutschland sozialisiert seien und im Ausland keine Lebensbedingungen vorfänden. Ebenso werde ein ausgewogenes Zeugenschutzprogramm benötigt, damit die nach dem Gesetz bestehende Strafbarkeit von Zwangsverheiratungen auch tatsächlich umgesetzt werden könne. Bislang habe es zu diesem Straftatbestand nur wenige Verfahren gegeben und bei diesen habe sich der fehlende Zeugenschutz als problematisch dargestellt. Ein weiteres Erfordernis sei ein klares Integrationsprogramm, das sich auch mit der Sozialisation von Frauen in Deutschland befassen müsse. In Deutschland bestehe nach wie vor noch kein ausreichendes Angebot an Sprachkursen, insbesondere für Frauen mit Kindern. Ebenso sei es wichtig, schon früh anzusetzen und in Schulen mit einem hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten über die Problematik von Zwangsverheiratungen aufzuklären. Es müsse unmissverständlich klar gemacht werden, dass es Zwangsverheiratungen gebe und dass sie nicht erlaubt seien. In der Information liege ein wesentlicher Faktor bei der Bekämpfung von Zwangsverheiratungen, der auch international unmissverständliche Signale setzen könnte.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, ihr Antrag stelle das Thema Zwangsverheiratungen in den Kontext patriarchaler Gewalt. Damit solle deutlich gemacht werden, dass es sich nicht um ein Problem von Migrantinnen und Migranten oder von Menschen mit einer bestimmten Religionszugehörigkeit handele, sondern dass es ein gesellschaftliches Problem sei, das auch gesellschaftlich gelöst werden müsse. Man wolle sich auch in der öffentlichen Debatte Pauschalisierungen und der Ausgrenzung von Migrantinnen und Migranten entgegenstellen.

Die Problematik der Zwangsverheiratungen dürfe nicht lediglich auf die Frage von Straftatbeständen reduziert werden. Deshalb fordere der Antrag der Fraktion DIE LINKE. neben den strafrechtlichen Aspekten – insbesondere der Geltung des Weltrechtsprinzips für Zwangsverheiratungen – Maßnahmen zu aufenthaltsrechtlichen Erleichterungen, zum Opferschutz, zur Prävention, Integration und Aufklärung. Ebenso seien verfahrensrechtliche Änderungsvorschläge enthalten, beispielsweise zur Gerichtspraxis, zur Möglichkeit der Nebenklage und zur anwaltlichen Vertretung. Dies sei auch von vielen der in der Anhörung gehörten Sachverständigen gefordert worden.

Die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE. kritisierte sodann ebenfalls die Überlegungen zur Einführung von Deutschkenntnissen als Einreisevoraussetzung und bezeichnete es als perfide, dies als Maßnahme zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen darzustellen. Während der Anhörung hätten sich mit einer Ausnahme alle Sachverständigen für eine Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Bedingungen ausgesprochen, wobei auch die Erhöhung des Nachzugsalters auf 21 Jahre abgelehnt worden sei. Im Falle von Heiratsverschleppung dürfe der Aufenthaltstitel der betroffenen Frauen und Männer nicht nach sechs Monaten erlöschen, sondern es müsse ihnen die Wiedereinreise ermöglicht werden. Großen Handlungsbedarf hätten die Sachverständigen auch im Bereich der Prävention und des Opferschutzes gesehen. So seien beispielsweise der flächendeckende Ausbau von Hilfseinrichtungen sowie Opferschutzprogramme und Aufklärungsarbeit in der Gesellschaft erforderlich, wie es in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. gefordert werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, von den vorliegenden Anträgen sei der der Fraktion der FDP der differenzierteste und viele der dort geforderten Maßnahmen gingen in die richtige Richtung. Ein Dissens bestehe allerdings zur Frage des Vorhandenseins von Deutschkenntnissen vor der Einreise. Solche Kenntnisse habe während der Anhörung Dr. Necla Kelek gefordert und sie würden beispielsweise auch von Seyran Ates und Barbara John befürwortet. Es gehe hier nicht um Schikane, sondern um Opferschutz. Frauen ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen hätten nicht die Möglichkeit, in Deutschland die Nothilfeinstitutionen und Beratungsstellen aufzusuchen, da sie nicht wüssten, wie sie sich artikulieren sollten. Viele nähmen die Integrationskurse und damit auch die Sprachkurse erst viel später in Anspruch. Von jedem, der die gravierende Lebensentscheidung treffe, in ein anderes Land dauerhaft einzuwandern, könne eine Vorbereitung auf diesen Schritt erwartet werden, zumal im Rahmen des Ehegattennachzugs in der Regel die Möglichkeit bestehe, sich an den bereits im Bundesgebiet lebenden Ehegatten zu wenden.

Es gehe auch nicht um einen akademischen Abschluss, sondern aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU sollten sich die Frauen vor der Einreise lediglich geringe Kenntnisse auf einem niedrigen Niveau aneignen. Das diene dem eigenen Schutz, der Prävention vor Zwangsverheiratung. Nach der Ankunft werde dann erwartet, dass sie ihre geringen Kenntnisse aufbesserten und ihrer Teilnahmepflicht an den Integrationskursen nachkämen. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen nach der Einreise allein reiche jedoch nicht in gleichem Maße aus, um die Verhinderung eines eigenen Soziallebens der Opfer aufzufangen. Bis zum Kursbeginn und zur damit verbundenen Vermittlung von Deutschkenntnissen könne einige Zeit vergehen, während derer das Opfer dem Zwang ausgesetzt bleibe.

Die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU führte weiter aus, zu den angesprochenen aufenthaltsrechtlichen Änderungen sei die Diskussion noch nicht abgeschlossen. Nachweislich seien viele der Opfer unter 18 Jahren alt. Deshalb diene auch die Anhebung des Nachzugsalters dem Schutzgedanken. Aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU sei davon zu erwarten, dass die Mädchen sich besser zur Wehr setzen könnten, weil sie in einem höheren Alter selbständiger und selbstbewusster seien. Auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse scheine angesichts des überkommenen Familien- und Rollenverständnisses ein Verheiratungsalter bei Zwangsverheiratungen von mehr als 18 Jahren seltener als ein jüngeres Verheiratungsalter. Schließlich sei es wichtig, den Blickwinkel auf die Familie, auf die Väter und auf die Männer zu erweitern, damit Menschen, die sich hier in Deutschland aufhielten, unser Grundgesetz auch hinsichtlich der Eheschließungsfreiheit und des Selbstbestimmungsrechts respektierten.

Die **Fraktion der SPD** bedauerte, dass die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zur Problematik der Zwangsverheiratungen noch keinen eigenen Antrag vorlegen könnten, da die Diskussion innerhalb der Koalitionsfraktionen hierzu noch nicht abgeschlossen sei. Man sei sich in vielen wichtigen Themenbereichen bereits einig, zum Beispiel im Hinblick auf Beratung und Betreuung, was allerdings in erster Linie eine Aufgabe der Länder sei. Diese Themen seien mindestens genauso wichtig wie die Frage, ob es einen eigenen Straftatbestand geben müsse oder nicht. Die Vertreterin der Fraktion der SPD befürwortete hier, zunächst eine Evaluation der bereits bestehenden Strafvorschrift vorzunehmen. Diskussionsbedarf bestehe auch zur Frage des Rückkehrrechts. Aus Sicht der Fraktion der SPD werde die bestehende Regelung von einem halben Jahr der Situation der Frauen nicht gerecht; ein Rückkehrrecht ohne Begrenzung wäre allerdings ebenfalls nicht angemessen, da eine Frau ja den Beweis dafür antreten solle, dass sie zwangsweise verheiratet worden sei. Je länger der Zeitpunkt der Verheiratung zurückliege, desto schwieriger werde dies. Die Themen Erwerb der deutschen Sprache bereits im Herkunftsland und die Anhebung des Nachzugsalters seien beide von den Juristen des Bundesministeriums der Justiz unter starke verfassungsrechtliche Bedenken gestellt worden. Auch insoweit müsse man zunächst abwarten, wie sich die Diskussion weiter entwickelt. Insgesamt sei ein verbesserter Opferschutz notwendig, wobei es schwierig sei, angemessene und nicht diskriminierende Maßnahmen zu entwickeln, die sich zudem nicht als kontraproduktiv erweisen sollten.

Der Vertreter der **Bundesregierung** betonte ebenfalls, das Thema Zwangsverheiratung sei nach wie vor mit vielen

offenen Fragen verbunden. Dies beginne von der bislang nicht hinreichenden Evaluation des geänderten Straftatbestands in § 240 StGB bis hin zu komplexen Fragen der Koordination mit den Ländern und auch den Kommunen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nehme die zu diesen Problemkreisen vorgetragenen Anliegen, die ja auch in den vorliegenden Anträgen formuliert worden seien, sehr ernst. Es müsse aber auch betont werden, dass für die Umsetzung die Länder ebenfalls Verantwortung trügen.

Das Thema Zwangsverheiratung sei verknüpft mit dem Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen, mit dem Thema der innerfamiliären Gewalt, aber auch mit dem Thema der Integrationspolitik. Entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD werde die Bundesregierung im zweiten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einen umfassenden Ansatz entwickeln. Der Aspekt der Integration sei seit dem Integrationsgipfel in der Mitte des vergangenen Jahres ein ganz zentrales Thema, zu dem die Bundesregierung verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet habe, auch speziell eine Arbeitsgruppe zum Thema Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund. Dabei spiele auch das Thema Zwangsverheiratung eine große Rolle.

Das Ministerium sei seit der Anhörung im Bundestag Mitte 2006 mit Modellprojekten, aber auch mit Forschungsvorhaben zum Schließen von Datenlücken verstärkt aktiv geworden, so beispielsweise mit einer Sonderauswertung des Mikrozensus Geschlecht und Migration. Auch das Thema Zwangsverheiratung werde in diesem Zusammenhang noch einmal besonders aufgegriffen. Man habe in Zusammenarbeit mit NROen versucht, frühe Zwangsverheiratung in den betroffenen Ländern einschätzen zu lassen, um Erkenntnisse über die Abgrenzung von Zwangsverheiratungen zu kulturellen Gewohnheiten und arrangierten Ehen zu gewinnen. Zwangsverheiratungen stellten eine gravierende Menschenrechtsverletzung dar und es sei völlig klar, dass es sich hier nicht um bedauerliche Einzelfälle handele, sondern eine entsprechend hohe Anzahl Betroffener vorhanden sei. Es müsse allerdings auch betont werden, dass dies nicht ausschließlich Frauen seien. In manchen Familien werde eine Zwangsverheiratung auch dazu genutzt, die Söhne zu disziplinieren.

Berlin, den 28. März 2007

Michaela Noll Berichterstatterin	**Angelika Graf (Rosenheim)** Berichterstatterin	**Sibylle Laurischk** Berichterstatterin
Sevim Dağdelen Berichterstatterin	**Irmingard Schewe-Gerigk** Berichterstatterin	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333